

Merkblatt

QualiCarte – Qualitätssicherung und –entwicklung in der betrieblichen Grundbildung

Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (BBG), in Kraft seit dem 1. Januar 2004, verpflichtet die Anbieter von Berufsbildung in Art. 8, die Qualitätsentwicklung sicher zu stellen. Es ist Aufgabe der Kantone, die Aufsicht über die berufliche Grundbildung wahrzunehmen. Dazu gehört auch die Aufsicht über die Qualität der Bildung in beruflicher Praxis (BBG Art. 24).

Mit der QualiCarte wurde ein gesamtschweizerisches Instrument geschaffen, welches die Qualitätssicherung und –entwicklung in der betrieblichen Ausbildung unterstützt. Aufgrund von 28 Qualitätsindikatoren beschreibt sie die Anforderungen zur fachgerechten und zielgerichteten Ausbildung von Lernenden. Sie ist in erster Linie kein Kontrollinstrument, sondern dient vor allem der Selbstevaluation durch die Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis (Lehrbetriebe). Bei Problemfällen benützt das Amt für Berufsbildung die QualiCarte als Fremdevaluation.

Für die Ämter für Berufsbildung stellt die QualiCarte den Massstab für eine qualitativ gute Ausbildung in der beruflichen Praxis dar. Ihre Anwendung wird in den Kursen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner geschult und sie dient den betrieblichen Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberatern als Leitfaden bei Betriebsbesuchen.

Unter der Internet-Adresse www.qbb.berufsbildung.ch steht eine umfassende Dokumentation inklusive Handbuch zur Verfügung. Die Karte kann auch heruntergeladen oder online ausgefüllt werden.

Wir sind überzeugt, dass die QualiCarte den Lehrbetrieben wertvolle Dienste leistet und zur Qualitätsentwicklung der Bildung in beruflicher Praxis beiträgt.